



**Jawolski geht nach London.**

**Wafel, 24. Mai.** Ein Reuterspecial aus Petersburg vom 23. Mai berichtet, daß der russische Vorkämpfer in Paris **Snowski** zum Vorkämpfer in London ernannt sei.

**Kündigung der Ententeverträge durch Rußland?**

Die „Allr. Ztg.“ meldet aus Kopenhagen: Es verlautet bestimmt, daß Rußland die jetzt bestehenden Verträge mit der Entente für kündigt und eine dringende Forderung befragt habe. Aus diesem Grunde soll die geplante Konferenz des Bivervorbandes in Petersburg stattfinden.

**Der russische Lebensmittelmarkt in erster Lage.**

**Berlin, 25. Mai.** Das russische Reichs-Nahrungsmittel-Komitee soll nach Berliner Mätern in seiner jüngsten Sitzung beschließen haben, eine dringende Forderung zu veröffentlichen, wonach die Lage des Lebensmittelmarktes sehr ernst sei.

**Englisch-russische Schlichtung über Kaiser Wilhelm.**

**Berlin, 24. Mai.** Berühmt erhalten vor Kenntnis von einem Artikel der Norddeutschen Zeitung „Monarchie“ vom 23. April, worin über eine angeblich von Kaiser Wilhelm im Kaiserhof in Ederberg gehaltenen Rede berichtet wird. Diese Rede soll einer in Berlin erschienenen militärischen Rundschau nachgedruckt sein. Kaiser Wilhelm habe in dieser Rede auf die Absicht einer neuen Division der Garde darauf verwiesen, daß es nun gelte, dem nächsten, künftigen Reiches des Reiches, das heute von kampfhaften Kriegen ergriffen sei, einen Sieg zu verbuchen. Die Division der Garde setzen schon in fünf feindliche Hauptstädte feigend eingedrungen. Der Kaiser beschle, die Siegespläne nachdrücklich an die Hauptstädte in Rußland zu tragen. Der Kaiser soll seine Rede mit den Worten geschlossen haben: „Ich wünsche endlich das Vermächtnis meines großen Vorfahrers zu werden das Slaventum auf allen Wegen, wo es mir entgegentritt, zu erdrücken.“

Diese Rede ist von Anfang bis zu Ende laut erkundeten und stellt offenbar ein Preisemander dar, mit dem man auf die russischen Massen einwirken will. Zum Schluß sei erklärt, daß eine „militärische Rundschau“ in Deutschland überhaupt nicht existiert.

# Vom Kriege

## Aus dem Westen

### Der Kaiser an der Westfront

**Berlin, 24. Mai.** Der Kaiser hat im Laufe der Woche die an der Westfront kämpfenden Truppen besucht. Er wollte bei zahlreichen an den Schlachten der Arzans an der Aisne und in der Champagne teilnehmenden Truppen, in den Lazarets, bei den Kränklichen und den Führern der Seeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht und des Deutschen Kronprinzen. Die Märsche in das Hauptquartier erfolgte heute früh.

### Die Feinde überall verlustreich abgeblasen.

**Berlin, 24. Mai.** In der germanischen Front war die Gefechtsfähigkeit am 23. Mai gering. Vorstoß- und Artillerieangriffe verliefen für uns günstig. Die auffällige Fahrt des Nachmittags benutzten die Engländer, um schwere Feuer auf einzelne Frontabschnitte und besonders auf französische Stellungen hinter der Aisne zu richten. Auf der Aisne wurde ein französischer Panzer mit dem Namen „St. Quentin“, das mehr und mehr in einen Zerstörer umgewandelt wird, hatten vor allem auch Courcelle und das von Einwohnern aus dem germanischen Gebiet übernommene Douai zu leiden, das volle 16 Kilometer hinter der deutschen Front liegt. Auch dieser Stadt schenken die Engländer besondere Schießerei von Bapaume, Peronne und St. Quentin zugewandt zu haben.

An der Aisne-Front verlustigen die Franzosen, die ihnen am 18. Mai von den Polenern entzogene Stellung in der Gegend von Braze wieder zu erobern. Das deutsche Verteidigungsfeuer auf die sich kämpfenden Einheiten verurteilte bis zum Abend jeden Angriff verurteilte. Erst bei Einbruch der Dunkelheit nach 10 Uhr vermochten die Franzosen, ihre Infanterie in das deutsche Maschinengewehr- und Granatenfeuer vorzutreiben. Der Angriff brach unter schweren französischen Verlusten vollständig zusammen, bevor die Angriffswelle die deutschen Stellungen erreichte.

Weiter nördlich hatte bereits am Vormittag hartes Störfeuer aus Chemin des Dames ein, das 5 Uhr nachmittags nördlich Craonne zum Zerstörer ausbrach. Der 9 Uhr abends folgende Angriff wurde glatt abgeblasen. Am heutigen Morgen führten die Franzosen bedeutungsvolle Angriffe in die Ausgrabungen zurück, wobei sie abermals schwere Verluste erlitten.

Ansammlungen in den französischen Gräben im Höhenland der Champagne nördlich Proseaux wurden unter Vertiefungsfeuer genommen.

Außer der im Feuerbericht gemeldeten erfolgreichen Panzerfahrt im Weste von Arras wurden auch in der Gegend der Combres-Höhe durch ein erfolgreiches Panzereinsetzen mehrere Gefangene erbeutet.

### Umgruppierung der englisch-französischen Seece?

Wie der „Allr. Ztg.“ berichtet, sind auf der Westfront gegenwärtig bei den Allierten strategische Neubildungen im Gange, um die Fortführung der Kämpfe auf neuer Grundlage aufzubauen. Insofern hierzu gab die in obersten Kreisen der Heeresleitung erkannte völlige Erfolgelosigkeit der bisherigen Offensive. Demnach ist es zu erwarten, daß eine neue strategische Grundlage zusammen mit dem englischen Bundesgenossen zu schaffen, womit offenbar die plötzlich eingeführte vollständige Umpolung nach der Schweiz zusammenhängt (die inzwischen wieder aufgehoben ist). Die zurzeit wieder lebhaftere Frontfähigkeit im alten Ostfrontabschnitt bewirkt allem Anschein nach, den Gegner über die im Gange befindliche Umgruppierung des französisch-englischen Heeres irre zu führen.

### Die Schöpfung der „Gneisenau“.

**Wien, 24. Mai.** Nach erfolgreicher Beendigung der Seearbeiten wurde gestern Abend der große Dampfer „Gneisenau“ des Norddeutschen Lloyd, der zu Kriegszwecken verwendet worden war, glänzend in den Hafen von Antwerpen eingebracht. Am Bord befanden sich der Generalgouverneur Freiherr v. Falkenhayn sowie die Spitzen der Behörden und des Generalgouvernements.

### Englisch-französische Flügen.

**Wien, 24. Mai.** In englischen und französischen Zeitungen, sowie in der Presse neutraler Länder wurden in den letzten Tagen Nachrichten verbreitet, nach welchen auf Befehl des Gene-

ralgouverneurs in den besetzten Gebieten Belgiens bei den Wägen alle Stahlabfälle zum Zwecke der Herstellung von Eisenblech zu sammeln zu lassen. Die beschlossenen Arbeiter hätten sich aber geweigert, die Verfügung vorzunehmen. Es seien deshalb aus Deutschland technisch vorbereitete Arbeiter herbeigeholt worden und auch diesen sei die Verfügung der Führer nicht gelungen.

Diese Nachrichten sind von Anfang bis Ende frei entstanden und enthalten keine tatsächlichen Grunddaten. Auch der Generalgouverneur Antwerpens hat irgendeine andere militärische oder zivile Dienststelle hat den Befehl zu einer zungewiesenen Verfügung der Stahlabfälle erteilt. Alle Stahlabfälle einschließlich der im Eigentum feindlicher Staatsangehöriger stehenden bei sämtlichen Buntmetallen sind unbedenklich.

### Söder geht's nimmer!

**Wien, 24. Mai.** Lord Robert Cecil gab heute im Unterhaus eine Erklärung über die Kriegsziele Englands ab. Sie wurde fortgesetzt durch Berichte von Petersburger Korrespondenten der Londoner Blätter, besonders des „Daily Chronicle“, aus denen hervorgeht, daß die frühere Erklärung Cecil in Rußland „irrtümlich aufgefaßt“ wurde, als eine feindselig angelegte Kritik des Programms des Arbeiters und Soldaten. Der Minister erklärte nunmehr mit allem Nachdruck, daß er sich über Cecil's Entschlüsse und im Gegenteil „vorgewarnt“ habe, das Englische Ziele in diesem Kriege mit denen der russischen Bundesgenossen übereinstimmen (!). Er habe vor allem betont, daß Englands Ziele und Wünsche nur einen Frieden bewenden, welcher auf nationaler Freiheit und internationaler Freundschaft beruht, daß alle in der Welt und in der Erde zu erreichende Ziele England fremd seien (!) Er habe ferner nicht minder großes Nachdruck betont, daß die jüngsten Erklärungen der sozialistischen Regierung Rußlands mit der englischen Politik vollständig in Harmonie befinden. Auf eine Zwischenfrage aus dem Unterhaus erklärte Lord Cecil weiter, es sei ihm nicht bekannt, ob er sich über Cecil's Entschlüsse genau den Geist der englischen Erklärungen begründlich machen, es sollten aber alle möglichen Schritte getan werden, um Mißverständnisse zu vermeiden, besonders in einer Frage von so großer Bedeutung wie diese.

Herr Cecil trat sich, die Neutralität wenigstens und auf ein Teil der Bundesgenossen haben den englischen Geist genau zu begriffen. Wie ein Minister, der nach dem Antritt der Regierung gekommen war, hat den englischen Geist wieder unter die deutsche Herrschaft kommen, und am 23. Mai an derselben Stelle die Bedeutung aufstellte, kann der England die Arbeit und Erziehung der geistlichen Freiheit und des Geistes nicht verlernen, was eben den englischen Geist begriffen hat.

### Asquith und Mr. Hanna zum Frieden geneigt??

**Berlin, 25. Mai.** Der „Allr. Ztg.“ wird von einem Gewährsmann berichtet, man erlaube in London diplomatischen Kreisen vertraulich, daß Asquith und Mr. Hanna die Friedensidee unterstützen und Beförderungen bei Personen gehabt hätten, die vor der Abreise nach Petersburg händeln.

### Der Seekrieg

#### Ein englischer Schlagschiffkreuzer auf eine Mine gelassen?

In Rotterdam geht das Gerücht um, daß Anfang voriger Woche an der englischen Küste ein englischer Schlagschiffkreuzer von 10000 T. auf eine Mine gelassen und schwer beschädigt worden sei. Das Schiff soll in fälschlichem Zustand von Torpedos und Schiffsbooten in den Hafen von Fowehaft eingedrungen worden sein. Es liegt die Vermutung nahe, daß die fälschlich verkündete Sprengung der zentrale Schiffsahrt aus diesem Grunde angeordnet wurde.

#### Neu verankert: 1900 T.

**Berlin, 24. Mai.** (Mittl.) Neue U-Boots-Erfolge im Atlantischen Ozean und im Nordischen Ozean 1900 B. R. G. G. T. Unter drei verankerten Schiffen befinden sich eine Anzahl drohender russischer Dampfer vor England nach Rußland. Von einem wurde das Geschloß erbeutet. Ferner wurden an zwei Dampfern 5000 T. Kohle für die italienische Regierung verankert.

#### Kampf mit einer U-Bootsflotte.

**Berlin, 24. Mai.** Cines unterer U-Bootsboot, das von einem unterer erfolgreichen U-Bootskommandanten, dem Kapitänleutnant Herrn v. Spiegel, geführt wurde, hatte kürzlich ein U-Bootsboot einer englischen U-Bootsflotte gefangen, wobei der Kommandant im Verlauf des Kampfes von Bord gekommen war. Nach jetzt vorliegenden Nachrichten steht es erretteterweise fest, daß Herr v. Spiegel nicht gefangen ist, sondern sich in englischer Gefangenschaft befindet. Das U-Bootsboot ist seinerzeit von dem nächstgelegenen Offizier glücklich in den Helmschiffen gefährt worden.

#### Neue feindliche Verluste.

**Notterdam, 24. Mai.** Nach „Maasbood“ sind folgende Schiffe gefangen: „Dorothea Duff“ 186 T. aus Schweden, „Alfonso“ 229 T. aus Rio Negro, „Sargasso“ 5896 T. aus London, „Velezandri Perara“ 4655 T. aus Korinthos, „Adriani“ 264 T. aus Liverpool, „St. Willelm“ 419 T. aus Brüssel.

In den monatlichen Mitteilungen des Bureau Veritas werden auch folgende Schiffe aufgeführt, die im Februar infolge des Krieges verloren gegangen sind: Englische Schiffe: „Alexandria“ (467 T.), „Bethesda“ (1875 T.), „Vladivostok“ (187 T.), das norwegische Schiff „Friggata“ (1125 T.), das schwedische Schiff „Sanna“ mit einer englischen Besatzung (102 T.), die holländischen Schiffe „Alba“ (470 T.), „Alfanta“ (132 T.), „Romeo“ (64 T.), „Taroni“ (2467 T.), „Polonia“ (7186 T.), das dänische Schiff „Chiles“ (986 T.), die französischen Schiffe „Coquette“ (104 T.), „La Zamenin“ (710 T.), „Baconne“ (2580 T.), ein holländisches Schiff „Batavia“.

#### Wie die „Pallie“ verankert wurde.

Die Kopenhagener „Berl. Abend“ veröffentlicht in ihrer Morgenausgabe vom 23. Mai folgende Schilderung des Anfalls deutscher Unterseeboote auf den englischen Dampfer der White Star-Line „Pallie“: Ein Teil der Besatzung der schwedischen Bark „Corbellia“, die auf der Fahrt von Amerika nach England verankert worden war, wurde von einem deutschen Unterseeboote an Bord genommen und hatte interessante Erlebnisse. Dieses Boot, das mit dem Namen „Pallie“ bezeichnet wurde, fallenden englischen Dampfer „Pallie“. Dieser hatte die Aufzucht der Unterseeboote, zu stoppen, unbeachtet gelassen, vielmehr den Kurs geändert und logisch das Feuer eröffnete. Das Unterseeboot nahm den Kampf auf und brachte 10 Treffer an, eine sehr getroffen zu werden. Ein zweites Unterseeboot am Ende des Kampfes schickte sich der Besatzung, so daß die „Pallie“ allmählich stark Schlagleiten erhielt. Kurz darauf erlitten ein englischer Torpedobootjäger, worauf beide Unterseeboote sofort tauchten. Das Unterseeboot,

auf dem sich die Schweden befanden, blieb die ganze Nacht auf 42 Meter Tiefe unter Wasser und konnte man hören, wie der Torpedobootjäger das ganze Gebiet absuchte. Was mitgeteilt wurde, soll die „Pallie“ später von einem anderen U-Bootsboot der englischen Flotte der Besatzung mit der „Pallie“ verankert werden. Der Name des U-Bootsbootes, das die Schweden bei normandischen Dampfer „Pallie“, mit einer Petroleumladung an Bord, in Brand. Später wurde das Unterseeboot von einem anderen abgelöst, worauf es die Heimreise mit dem an Bord befindlichen Schweden antrat.

### Die Engländer über die Torpedierung der „Transjordanien“.

**London, 24. Mai.** Die Admiralität teilt mit, daß der britische Transportdampfer „Transjordanien“ am 4. Mai im Mittelmeer torpediert wurde. Umgekommen sind dabei: 29 Offiziere, 373 Mannschaften, der Kapitän des Schiffes ein Schiffsoffizier und 9 Mann der Besatzung.

### Der Krieg gegen Italien

#### Schwere italienische Angriffe abgeblasen.

**Wien, 24. Mai.** Der österreichische Generalstab berichtet: Seit gestern mittag tobte die in Slavonien neuerliche im außerordentlichsten Heftigkeit. Der Anprall der feindlichen Massen richtete sich nacheinander gegen die ganze 40 Kilometer breite Front von Plawa bis zum Meer. In vielen Stellen ergriffen die Kämpfe auch in der Nacht keine Unterbrechung. Im Namen des 1. Armeekorps, das die Schweden gegen den Monte Santo war der Feind an Nachmittag eine Sturmflut in die Schlacht. Was jenseits des Ruff Berges war, wurde ein Opfer unserer Verteidigungsfeuer. Bei Solbice brachen sich die feindlichen Infanterie an die Front des großen Tell aus Dignitäten und der Bombardierung gänzlich Infanterie-Regimenter Nr. 24 und 41. Beim Kloster Monte Santo vermochte der Feind unsere durch sein Trümmel Feuer eingehenden Gräben zu überschreiten. Er wurde aber von unangenehm herbeistehenden Verstärkungen gestoppt, auf seine Stellung zurückgeworfen und mit diesen zusammen durch unsere Geschütze den Angriff abgegriffen. In diesen Stunden schickten wir auf 6000 zwei mächtige italienische Massenkämpfe zum Teil im Nachmittags gegen unsere trauen Infanterie. Besonders erbittert und heftig wurde auf den viel unersättlichen Kampffeldern der Kampf fortgeführt. Gegen den Anprall lagen ihre Stellungen und ihr hintergebliebenen Bombardement der feindlichen Artillerie entgegen. Gegen Mittag kam bei Colanjesa der erste feindliche Infanterieangriff im Vollen; er wurde zurückgeschlagen. Nachmittag brach der nächste italienische Angriff gegen die ganze Front der Artillerieflüge los. Welle auf Welle trieb der Feind zwischen den 3000 bis 4000 Mann gegen unsere Fronten vor. Wo unsere feindliche Artillerie zum Vorkommen war, trat eine neue an ihre Stelle. Angriff und Gegenangriff prallten aufeinander. So hält das Ringen bis zur Stunde in unermüdlicher Stärke an. Namentlich vermochte das Gegenwehr in den weit ausgedehnten Abschnitten von Romano zu bestehen, wo wir unsere Truppen um 24 und 25 Kilometer zurückziehen zu müssen. Heftigst löst unsere Stellung in ihrer ganzen Ausdehnung festgehalten. Die ungarischen Heeresregimenter Nr. 39 und 61 und bewährte Honvedtruppen haben ihrer Geschloß neue glänzende Anwesenheiten erlangt.

#### Im Norden und Tirol nichts von Belang mitzuteilen.

Im Namen von Colanjesa wurden 30 Offiziere und 708 Mann Infanterie zu Gefangenen gemacht.

#### Der italienische Durchbruch auf Triest gescheitert.

**Wien, 24. Mai.** Der Kriegsberichterstatter Graf Scapini telegraphiert dem „Allr. Ztg.“: Mittags nachmittag um 3 Uhr: Von den aus Meer ankommenden italienischen Stellungen führt der feindliche Weg über das Karstplateau nach Triest. In diesem südlichen Abschnitt der Frontfront tobte drei Tage, Tag und Nacht, ein heftiges Artilleriekrieg. Die feindliche Artillerie richtete sich auf die Front, sondern auch die Räume weit südlich bis Anselma Santa Croce. Die schwerste Aufgabe für die Korpsführung war, dem Moment des Infanterieangriffs vorzuziehen. Erklärte Leitung, unterläßt von guten Beobachtern - was mir der junge Oberst Ralier als solcher besonders genannt - erfolgte rechtzeitig die Artillerie und Infanterie Vertiefungsfeuer, das sich besonders in der Nähe des immer wieder vom Feind besetzten Hubi Loog konzentrierte. Man sprach von einer Gelände, auch die dem Feind jetzt noch nicht bekannt waren, und rühten Verheerungen an. Sie griffen weit zurück zu den Kommanden feindlichen Geschloß, aber die Gegenwehr und Truppenführer. Es sind an 6000 Mann, und der Kampf noch mitempfe. Die tüchtige Artillerie hatte den Kampf entschieden, dennoch kam gerade hier, wo Triest dem Feind lockt, der Kampf nicht als abgeblieben betrachtet werden, auch jetzt nach den schweren Verlusten an fähigerer Infanterie zurück zu vermeiden ist.

Wicht ein Meter Boden wurde hier im wichtigsten Abschnitt vom vorrückenden Feind gewonnen, das ist der Erfolg nach zehn Tagen heftiger Kämpfe.

#### Schließung des Gaswerkes von Monna.

**Wien, 24. Mai.** „Corriere della Sera“ meldet aus Mantua: Infolge Kohlenmangels mußte das Gaswerk seinen Betrieb schließen.

#### Aus dem Osten

#### Ein deutsches Flugzeug über Aßhauen.

**Petersburg, 24. Mai.** Ein deutsches Flugzeug war Bomben auf den Bahnhof von Aßhauen. Ein Soldat und zwei Kinder sind tot, fünf Arbeiter verunndet.

#### Die Bulgaren und Rußland.

Unter bulgarischen Bundesgenossen finden ihre russischen Nachbarn, die sie lange genug unter ihre politische Herrschaft zu zwingen haben, naturgemäß am besten. Es ist darum von Interesse, was die bulgarischen Bundesgenossen der Öffentlichkeit zu den russischen Ereignissen kennen zu lernen. Dazu bietet jetzt wieder die Befestigung der Belostanlerbe, die sich mit Rußland befehle, Gelegenheit. Das offizielle Organ des Ministerpräsidenten Radoslawow erklärt ausdrücklich, daß die Befestigung des Kanjars vollkommen den legitimen Befestigungsbedürfnissen entspricht. Radoslawow hat hervor, daß der Ausbruch eines Krieges gegen England und Frankreich in der Tat einer Ermüdung der Feinde gleichkomme. Im allgemeinen ist die bulgarische Ansicht gegenüber Rußland, daß eine übertriebene Befestigung von Belostan nicht notwendig ist, und zu keinem Resultate führt.

#### Der Krieg mit Amerika

#### Wilson für die Kriegsziele des Bivervorbandes.

Saint Schweizer Meldungen aus New York melden die „Sun“, Präsident Wilson habe sich nach eingehenden Beratungen im Staatsdepartement für die Kriegsziele des Bivervorbandes im ganzen Umfang erklärt.

Was lagen dazu die deutschen Pazifisten, die den „Weltfriedensbund“-Stifter Wilson im Dezember nicht gegen liefern konnten?

**Notterdam, 24. Mai.** Aus New York. In einem Brief an den Abgeordneten Schiffen sagte Wilson, nach einer neuerlichen Privatbesprechung aus Washington, er verzehe nicht, wie man über seine Haltung im Kriege und besser Artikel aneinander im unklaren sein könnte. Er



**Bekanntmachung.**

**Wiehähmung am 1. Juni 1917.**

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 1. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) verordnet, daß vom 1. März 1917 beginnend im Deutschen Reich bis auf weiteres vierjährlich eine kleine Viehhähmung vorzunehmen ist, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine erstreckt (vergl. Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsministers vom 30. Januar 1917 - Reichsgesetzblatt S. 81).

Nur das Königreich Preußen ist die Hähmung auch auf die Ziegen, Reintiere und das Ferkelvieh ausgedehnt. Die Militärpferde werden nicht gesehrt. Die für Preußen für den gleichen Tag vorerlassene Viehbestandsbeschreibung kommt durch die Viehhähmung in Fortfall.

Die Ergebnisse der Viehhähmungen dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindevverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehzucht.

Ich ersuche die Ortsbehörden, sofort die erforderlichen Vorkehrungen zur Ausführung der Hähmung zu treffen. An Hählpapieren ist den einzelnen Gemeinden eine entsprechende Anzahl Hählpapierblätter C und Gemeindefolien E überhandt zu werden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen hebe ich hervor, daß in die Hähmlisten C alle Haushaltungsvorbesitzer oder Viehhalter, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattungen befindet, nacheinander einzutragen sind. Der Nachweis des Viehbestandes mehrerer Haushaltungen, z. B. der auf dem Gute vorhandenen herrschaftlichen Tagelöhner, auf einer Stelle ist unzulässig. In die Gemeindefolien E ist nur die Hauptsumme aus jeder Hähmliste zu übernehmen, eine nochmalige Einzelaufzählung der Viehhalter usw. ist unzulässig. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Folien C als Hählpapierblätter und die Folien E als Gemeindefolien und nicht umgekehrt verwendet werden. Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrieben, eine zweite, dritte usw. zu benutzen. Das Antreiben von Rindern ist zu vermeiden. Auf die in der Anweisung für die Hähmung unter B § 2 enthaltene Bestimmung bezüglich der Wohnplätze mache ich noch besonders aufmerksam.

Zwei Stück der Gemeindefolien sind mit der Urschrift und der Reinschrift der Hählpapierblätter bis zum 4. Juni d. J. an mich einzureichen. Die Einreichungssfrist ist unbedingt innezuhalten.

Merseburg, den 22. Mai 1917. Der Königliche Landrat. Fr. v. Wilmsdorf.

Fr. Nr. 5823 L. Fr. Nr. von Wilmsdorf.

**Ausgabe der Milchkarten für Monat Juni 1917.**

Die Ausgabe der Milchkarten für Monat Juni 1917 an die Versorgungsberechtigten erfolgt gegen Abgabe der Stammkarten für Monat Mai im alten Markte in der Pflanzstraße in nachstehender Reihenfolge: am **Mittwoch, den 30. Mai 1917, vormittags von 8-1 Uhr**, für die Kunden der Verkaufsstellen: Mittergut Wengelsdorf, Müller, Meißner, Weber, Matzdorf,

nachmittags von 3-6 Uhr, für die Kunden der Verkaufsstellen Mittergut Werder, Brall-Walkendorf, Schäfers-Pfisch, Hoffmann-Merseburg,

am **Donnerstag, den 31. Mai 1917, vormittags von 8-1 Uhr**, für die Kunden der Verkaufsstellen: Molkerei Schaffstede, alte Stelle, Obere Breitelstraße 4, Ochs-Walkendorf, Buchendorf-Röbischen, Max Schmidt-Merseburg, Paul Schmidt, Richard Schmidt, Max Hertel, Heinrich Siedner, Ditomar Meyer,

nachmittags von 3-6 Uhr, für die Kunden der Verkaufsstellen: Molkerei Schaffstede mit Wagen.

Als Ausweis haben die Versorgungsberechtigten die Stammkarte für den Monat Mai 1917 vorzulegen. Merseburg, den 26. Mai 1917. Der Magistrat. II. 2809/17.

**Fleischverkauf auf der Freibank**

findet am **Samstag den 26. Mai d. J.** in folgender Reihenfolge statt: **Vormittags von 7-8 Uhr** auf die Ordnungsnummern 281-350, 8-9 " " " " " " " " 351-400

Merseburg, den 25. Mai 1917. Der Magistrat. M. J. 8742/17

**Kurhaus Bad Lauchstedt.**

1. und 2. Pfingstfeiertag, nachmittags 3 1/4 Uhr:

**Konzert**

ausgeführt von der **Kurkapelle Dir. Rauwald.**

Bei günstigem Wetter **jeden Mittwoch und Sonntag Konzert.**

Abfahrt des Zuges von Merseburg 1 Uhr 50 Minuten.

" " " " " " " " 6 " 59 "

**Karl Tänzer**  
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7  
Spezialgeschäft für  
**::: Herren-Wäsche :::**  
**Trikotagen, Shlipse.**  
Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.  
Fernspr. 259.  
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

**Bekanntmachung.**  
Im Anschluß an meine Bekanntmachung Fr. Nr. 2152 K. W. vom 12. Mai in Nr. 118 des Kreisblattes sind die grünen Schlußscheine für Erzeuger, welche über jede Veräußerung von Gemüse, Obst und Süßkräutern an Großhändler oder Kleinhändler zu erteilen sind bei der Kreisgenossenschaft, Landratsamt gegen Zahlung in Empfang zu nehmen.  
Merseburg, den 23. Mai 1917.  
Der Königliche Landrat. Fr. Nr. 2152 K. W.

**Grüdwurst.**

Am **Sonntag, den 26. Mai 1917** vormittags von 7-12 Uhr, wird an die Merseburger Einwohner auf **Platz Nr. 18** der Grüdwurstkarte 1/2 Pf. Grüdwurst zum Preis von 60 Pfg. abzugeben.

Ihr Regelung des Verkehrs geschieht die Ausgabe in nachstehender Reihenfolge:

im **Laden Burgstraße Nr. 18** für die Inhaber der Grüdwurstkarten Nr. 3701-4400.

im **Laden an der Gasse Nr. 2** für die Inhaber der Grüdwurstkarten Nr. 4401-5200.

Im Übrigen bleibt es bei dem bekannten Verfahren.

Zur schnelleren Abwicklung des Verkehrs wird erlitten, das Geld (50 Pfennig für 1/2 Pfund Grüdwurst) abgesetzt bereit zu halten.  
Merseburg, den 25. Mai 1917  
II. 2814/17. Der Magistrat.

**Volksküche.**

Von jetzt ab erfolgt die Ausgabe der **Wochenkarten** für die **Abendküche** **Sonntags und Montags** in der Zeit von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr abends und zwar nur gegen Vorzeigen des **Lebensmittelpasses**.  
Preis 1,20 Mark.

**Gut**  
bis zu 200 Morgen.  
Gef. Offerten unter „Gut“ an die Expedition dieses Blattes.

**Spargel**

**à Pfund 65 Pfennig**  
täglich frisch gestochen, empfiehlt  
**Emil Wolff.**

**Gut bürgerl. Mittagstisch**  
(1 Mark) Offerten unter S. R. an die Geschäftsstelle d. Zts.

**4 Zimmer-Wohnung**

sofort zu vermieten.  
**Christianenstr. 15.**

**Junger Mann**

der Bier aufstecken kann, sofort gesucht.  
**Wehmeyer**  
Kantine 2.

**1 Tischlerlehrling**

sucht  
**W. Reincke,**  
Unteraltburg 34.

**Hausmädchen.**

Gesucht zum 1. Juli ein  
**Frau v. Brandenstein**  
Merseburg, Oberaltburg 1.

**Stellung**

als landw. Buchh. Sekr. Verw. durch 2. Mon. Kurs. Bish. 1800 Besamte verl.  
Prospr. frei. Dir. Küstner, Leipzig-Li. 31.

Am 23. Mai cr. verstarb unser langjähriges Vereinsmitglied  
**Kamerad Nicol. Hellrung.**  
Die Beerdigung findet am **Sonntag, den 26. Ma., 3 Uhr** nachmittags von der Kapelle des städt. Friedhofes aus statt. Die Kameraden treten nachmittags 2 1/2 Uhr vor der Wohnung des Herrn Direktors, Dom 4, zum Abholen der Fahne an.  
Das Direktorium.

**Der Vaterländische Frauenverein Merseburg-Stadt**  
bittet um teilweises Ueberlassung von **Liegestühlen für das Kinder-Solbad.**  
**Frau Haacke Klosterstraße 2.**

**Konsum- und Spargenossenschaft**  
für Merseburg u. Umgegend (E. G. m. H.)  
Wir bieten an:  
**Spargel**  
I. Sorte à Pfund 88 Pfg.  
II. " " " 73 "  
III. " " " 53 "  
Der Verkauf findet an Jeden statt.

**Die Verwaltung.**  
**Tivoli-Theater Merseburg.**  
Direktion: Artur Dechant  
**Eröffnung**  
der Sommer-Spielzeit.  
**Sonntag (Pfingstsonntag), den 27. Mai, abends 8 Uhr**  
**Jugendfreunde**  
Lustspiel in 4 Akten von L. Fuld a.

**Montag, den 28. Mai, nachmittags 1/4 4 Uhr**  
**Kinder-Vorstellung.**  
**Der verwunschene Prinz.**  
Märchen in 3 Akten von J. v. Pflötz.  
Nur an der Kasse: Sperrsatz 0,50 M., 1. Platz 0,35 M., 2. Platz 0,25 M. - Für Erwachsene: Sperrsatz 0,75 M., 1. Platz 0,50 M., 2. Platz 0,40 M.  
Vorverkauf: Montag 1/2-1/1 Uhr im „Tivoli“.

**Abends 8 Uhr:**  
Novität! Zum ersten Male!  
**Wie fesse ich meinen Mann!**  
Ein fröhliches, eheliches Kampfspiel in 3 Akten von H. Sturm.  
**Dienstag, den 29. Mai, abends 8 Uhr**  
**Heimat**  
Schauspiel in 4 Akten von H. Sudermann.  
Im Vorverkauf bei Frahnert, Kleins Ritters rasse.  
Sperrsatz 1,30 M., 1. Platz 0,80 M., 2. Platz 0,50 M.  
Abendkasse: Sperrsatz 1,50 M., 1. Pl. 1 M., 2. Pl. 0,60 M.  
Vorverkauf am Sonntag (1. Pfingsttag) 4-5 Uhr im „Tivoli“.

**Die grosse Mode!**  
Kunstseidene gestrickte Jacken für Damen, junge Mädchen und Kinder  
Kunstseidene gestrickte Blusen,  
Kunstseid. gestrickte Kindermäntel  
empfehlen in sehr grosser Auswahl und vielen modernen Farben preiswert  
**H. Schnee Nachfolger**  
A. & F. Ebermann  
HALLE a. S. Gr. Steinstr. 84.

Politische Rundschau  
Deutsches Reich

Drei neue Ritter des Ordens Pour le merite.

Berlin, 24. Mai. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Dem Major v. d. dem Leutnant Freiherrn v. Nitzsch und dem Leutnant der Reserve G. Untermaun wurde der Orden Pour le merite verliehen.

Die „deutsche Nachrichten-Verkehrs-Gesellschaft“.

Die „Nord. Allg. St.“ schreibt: „Einige Berliner Blätter äußern die Vermutung, daß die Deutsche Nachrichten-Verkehrs-Gesellschaft m. B. G. aus Reichsmitteln unterstützt werde. Wir heilen fest, daß diese Vermutung nicht zutrifft.“

Hierzu bemerkt die „Allg. St.“:

Wir haben uns in unserem letzten Montags-Artikel ausführlich mit der politischen Ungefährlichkeit der in der „Nord. Allg. St.“ genannten Nachrichten-Korrespondenz beschäftigt. Dabei haben wir ausdrücklich mitgeteilt, daß die Gesellschaft selbst nichts beibringt, aus Reichsmitteln unterhalten zu werden. Die Form aber ist gar nicht zur Sache. Entscheidend ist die Korrespondenz mit dem Reich, die solche Persönlichkeiten zur Verfügung stellen, welche die Politik des Kanzlers zu unterstützen wünschen. Worauf es aber vielmehr ankommt, ist unsere Behauptung, daß dieses Korrespondenz-Unternehmen in enger Verbindung mit der Reichsfinanzverwaltung arbeitet. Das stellt auch die „Nord. Allg. St.“ nicht in Abrede. Die eben angeführte, wie wenig kurzfristige Art des persönlichen Kampfes, den die „deutsche Nachrichten-Verkehrs-Gesellschaft“ gegen politische Persönlichkeiten führt, läßt mit sich die Reichsfinanzverwaltung zum Vor. Daran kann kein Dementi der „Nord. Allg. St.“ etwas ändern.

Die „N. N.“ erklärt jetzt die Annahme der „Allg. St.“, die D. N. G. habe zur Reichsfinanz in enger Verbindung, für eine ganz trüger!

Eine Selbstenzener in Preußen.

Im preussischen Finanzministerium schweben, gutem Vernehmen nach, Erwägungen, welche die Einführung einer Besteuerung der Redigen für die Zeit nach dem Kriege zum Gegenstand haben. Die Steuer ist nicht so sehr als eine eigentliche Sondersteuer gedacht, sie wird vielmehr in der Form eines Zuschlages zur Einkommensteuer eingebracht werden. Die preussische Finanzverwaltung geht von dem Grundgedanken aus, daß die Journalisten, die viel von den Aufgaben, die Verheirateten und Familienältesten zur Last fallen, sich erproben und entsprechend zum Tragen der noch dem Kriegesende der Bevölkerung aufzubringenden Lasten heranzureifen sind. Besonders dürfte interessieren, daß die als Besteuerung der Redigen geplante Reform der Einkommensteuerverteilung im obigen Sinne auch die Redigen mit in den Bereich der Besteuerung einbezieht. Man ist sich allerdings bei dieser Bestimmung der Einführung einer wirklichen gerechten Besteuerung entgegenstehenden Schwierigkeiten wohl bewußt.

„An das deutsche Volk.“

Den lesenden, am 17. Mai als Beilage im „Matin“, eines leitenden Pariser Blattes, erschienenen Aufruf an das deutsche Volk, den die „Dtsche Kriegszeit“ mitteilt, sollten sich alle Leute tief ins Gedächtnis prägen, die mit Scheidemann von der Illusion befallen sind, daß man in Frankreich zu Friedensverhandlungen bereit wäre, wenn nur auf Amerikaner und Entschuldigungen verzichtet, aber denselben Bericht auch von unseren Feinden verlangen. Der Artikel sollte in allen Fabriken angeschlagen werden. Er lautet:

Die letzten Barrs.

Roman von Albert Graf von Schlippenbach.

89]

„Die Mädchen sollen totot die beiden wachzimmern neben meiner Cousine zurechtmachen. Das gnädige Fräulein wird die große Güte haben, die Pflege zu übernehmen“, erklärte Kurt dem alten Dieners.

„O Das ist man schön!“ Franz verneigte sich tief und schaute die neue Hausgenossin dankbar an. Dann ließ er so schnell er konnte, ins Haus.

„Gut! sagte Sie und Ihre treue Arbeit, mein Kind.“ Die Gräfin umarmte die junge Dame mütterlich. „Leben Sie wohl, Herr von Barr. Meine und der Meinen Gedanken und Wünsche weilen stets bei Ihnen und Ihrer lieben Braut. Möge der Herr alles zum besten wenden.“ „Benedict nicht je beiden zu. Dann für je beim.“ „Mademoiselle Benoit und Kurt standen sich nach kurzer Zeit in seinem Zimmer gegenüber.“

„Wollen Sie mir erläutern, wie Sie trotz meines ausdrücklichen Befehls mit meiner Tochter nach Oberarrankin kamen?“ fragte er sie scharf.

Ein Frösteln ging durch ihren Körper, ihre Augen trübten sich, sie vermochte kaum sich aufricht zu halten und lehnte sich, müllig gekrümmt, gegen die Wand. Sie versuchte zu sprechen, aber ihre Zähne schlugen wie im Fieber gegeneinander.

„Fast hundert Jahre sind Sie in meinem Hause. Mein Vertrauen gehörte Ihnen, ich glaube an Ihre Zuverlässigkeit und Ergebenheit und wählte mein Kind bei Ihnen gut aufgehoben. — Ich weiß, Sie ahnten nicht, welche Folgen Ihr Lingsboram haben könnte, aber wollen Sie leugnen, daß durch denselben Hofmeister fast gemordet, meine Cousine an den Rand des Grabes gebracht ist? — Und Sie nicht einmal den Mut hatten, es als Sühne Ihrer Schuld anzugehen!“

Während Kurt sprach, hatte die Schweizerin die Hände vor das Gesicht geschlagen. Laut aufschlundend rang sie nun in einander und führte einen Schritt vor.

„Haben Sie Erbarmen, Herr Baron! — Ja, ich bin schuldig! — Ich liebe Sie nicht um Vergeltung an, denn

Neue Ode von D'Annunzio.

Direl l'offensiva e fitta.

Mi illo litali

La battaglia ha bene —

Ma erolofit sama ferat.

Buona notte, buona sera!

Das virda imma femera.

E un tragicomico fiesero —

Mitramo ricovergo;

Gentinnamo fusa per fusa

Dell' fponzo andra afusa

La situazione e acuta,

Ma nemo vello la muta.

Io rufo lieta morto de schiavo!

Bravool brraanoal!

So rufono molit scribent —

(E non sono morto, ma viventi!)

Und trooto viene da Londra —

Ma teen beondra.

Cabrana friego una wacce.

Boglio la pace!!!

Gottlieb im „Tag“.

„An das deutsche Volk.“

Deutschland muß endlich die Wahrheit erfahren; ihm steigt der Tag der unheilbaren Niederlage empor. Es muß wissen, daß keine Verbrechen ihre gerechte Strafe empfangen werden.

Alle Ausschläge, alle Kanjlerreden für oder gegen Mexigionen machen auf die letzten Endzud, die wissen und verstehen, die Sozialisten des Vorzimmers, die der Kaiser und seine verbrecherischen Ratgeber in Bewegung setzen, um die Verbündeten hinteres Licht zu führen, werden einen juchbaren Mißerfolg erleben; die Sozialisten der zivilisierten Völker kennen jetzt die kaiserliche Sozialdemokratie und lassen sich von ihr nicht mehr ins Garn locken.

Seit 46 Jahren hat das Deutsche Volk seinen Bogen gespannt (!), nachdem es seinen Körper mit allen vergifteten Pfeilen gefüllt hatte, die ihm die Kultur geschaffen hat. Alles ist von ihm ins Wert gelegt worden, und trotzdem ist das Schicksal aller seiner nichtwürdigen Pläne eine vollendete Tatsache.

Das heldenmütige Frankreich, unterstützt vom „edlen Belgien“, hat zwischen dem 2. August und dem 13. September 1914, nach der Marine, den fürchterlichen Feind der Zivilisation besiegelt. England, Italien, Japan und alle Mächte, die sich zur Verteidigung der Menschheit erhoben, haben dem Wächter des barbarischen deutschen Volkes nicht nur Halt geboten, sondern haben es zum Zurückweichen gezwungen. Jetzt hat das größte Volk der Erde, die erste unter den Demokratien, beschlossen, daß der deutsche Militarismus untergehen muß (!). Keine Unterhaltung mit dem feindlichen Ungeheuer ist mehr am Plage; keine Verteilung zum Tode ist eine beschlossene Sache. Nichts kann die preussische Trannee vor einer Bestrafung bewahren, die den Verd der Verbrechen treffen muß, für die sie ertragen worden ist.

Das Reich und das Volk harren auf der Seezüberertrieb unter Wasser. Der ist ihre letzte Hoffnung.

Amerika schickt sich an, wenn es nötig sein sollte, Soldaten in genügender Zahl über den Ocean zu schicken, um den bewaffneten Banditen, die Deutschland keine „kapitleren Verteidiger“ nennt, den Garaus zu machen. Amerika wird nicht leicht seinen eigenen Verbruch einräumen, aber es will, daß die verbündeten Mächte reichlich mit allem versehen seien, was der Boden hervorbringt. Es ist entschlossen, aus Getreide, Stahl, Munition, Kanonen, Schienen, Eisenbahnhägen und Lokomotiven zu schicken, nachdem es das Meer geläubert haben

Sie können mir jetzt nicht vergeben. Aber wenn Sie die entsetzlichen Gewissensqualen kennen, die mich seit jenem unglückseligen Tage folgern, Sie hätten trotzdem Mitleid mit mir!“

Und nun strömten Selbstanklagen und Geständnisse von ihren Lippen.

Schon seit Jahren liebte sie Kurt heiß und leidenschaftlich. Obgleich er stets nur gleichmäßig freundlich, aber zurückhaltend, ihr begegnete, machte sie sich ihm sojannigen mit der Zeit sein Herz zu gewinnen. Sie rechnete dabei mit ihrer Liebe zu Hofmeister und des Kindes Zuneigung zu ihr, dem sie die Mutter zu erlegen mit aller Hingabe sich bestreute. Sie gab sich die große Mühe, ihm das verankerte Heim so angenehm wie möglich zu machen, lauschte ihm seine Wünsche ab, sorgte für Küche und Keller und verjuchte ihm unentbehrlich zu werden. Trophem er sein Benehmen gegen sie in keiner Weise änderte, begte sie die Zuversicht, durch ihre Ergebenheit endlich doch wärmere Gefühle in ihm zu erwecken. Dann kamen sie nach Schwarzhof. Mit klarem Herzen und von reiferer Eiferfucht erfüllt, sah sie wie Agnes von Tag zu Tag mehr Eindruck auf Kurt machen, wie Hofmeister die Tante ihr vorzog. Ihr ganzes Sinnen und Trachten war darauf gerichtet, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen. Der Zufall führte ihr auf einem einlamen Spaziergang im Schwarzhofer Forst Donatus Heuberg in den Weg. Schon vorher hatte sie erfahren, daß man in Dberarrankin eine Verbindung des jüngsten Sohnes mit der vermeintlichen reichen Erbin Agnes heimlich wünschte. Durch die Art, mit der Donatus sie über die Verhältnisse in Schwarzhof auszuforschen veruchte, wurde es ihr zur Gewißheit. Eine Vertilgung des Nachbarnhofes mit der Gehänsel konnte ihren Wünschen ja nur förderlich sein. Deshalb bestärkte sie Donatus in dem Glauben an den Reichtum Agnes' und ging auf sein Werben um sie schnellbar ein, obgleich sie von der Unaufrichtigkeit seiner Absichten völlig überzeugt war. Ihr Tag nur daran, Bernhard durch den älteren Bruder über jede Gelegenheit zu unterrichten, die ihm mit Agnes zusammenbringen könnte. Geduldig hörte sie darum Donatus Liebesbeteuerungen an, nur wenn er zudringlich wurde wies sie ihn lächelnd zurück, ohne ihm aber die Hoffnung zu rauben, sich endlich doch noch seinen Wünschen zu fügen. Sobald die Schweizerin erfuhr, was Agnes am nächsten

wird (Mal), um den wahnfinnigen Angriff der Deutschen vollends zu geschnittern.

Auf der einen Seite sehen wir, was der französische Mut und die kluge Politik, die sich auf ihm stützt, aus Frankreich gemacht haben; auf der anderen Seite sehen wir das deutsche Volk durch eine Politik des Diebstahls, des Vordes und der Lügen an den Rand des Abgrundes geführt. Die Herren, mächtigen an Waffen und Hilfsmitteln aller Art reichen Völkern schlugen sich für die Freiheit. Die deutschen Völker und ihre Verbündeten sind vom Hunger bedroht, auf die Verteidigung beschränkt und zeigen der Welt alle ihre Kaker. Sie gleichen dem ergriffenen Spitzhunden, der vor Angst zittert, weil er die Strafen nahe sieht (H).

Die deutsche Trannee muß wissen, daß keine Macht der Welt sie mehr retten kann, denn sie ist von der ganzen Menschheit dazu verurteilt worden, die Vermittlungen, die sie angerichtet hat, in ihrem ganzen Umfange zu bezahlen. Sie muß wissen, daß ihre Schuld gegen die Zivilisation sich auf hunderte von Milliarden beläuft.

Sie muß wissen, daß ihr Völkchen sie von Tag zu Tag mehr Milliarden kostet und daß sie arbeiten muß, um den Preis ungeheurer Nichtwürdigkeit bezahlen zu können.

Sie muß wissen, daß jeder Bestimmte, jede Familie, deren Kinder getötet oder deren Besitz verüffelt worden ist, ihre Entschädigung erhalten müssen. Die Schwach ihrer Verteidigung kann nur ausgefüllt werden durch die Wohlthat der Arbeit, und nach einem Jahr hundert werden ihre Entel erziehen, daß sie solche Ahnen gehabt haben.

Sie müssen denn, ihr Deutschen, daß die Menschheit euch nur vergeben kann, wenn ihr die Spuren der Leiden, die ihr verschuldet habt, ausgefüllt haben werdet.

Wenn noch ein kleiner Teil eures Volkes gesund ist, so stelle er sich an die Spitze der Bewegung, um den verfluchten Imperialismus zu führen. Jede verlorene Stunde bedeutet eine Vermehrung der deutschen Schuld. Der Richter kann sich nicht erweichen lassen, wenn sich der Schuldige nicht sofort in den Staub wirft, um seine Sünde zu führen, und sich für den Staub bittet, daß man es ihm unmöglich mache, überleben zu können (I). Wenn die Heere der Entente und Amerikas eines Tages in Berlin ihre Gefolge hinteren werden, dann werden die Strafen noch härter sein, und kein Gefühl des Mitleids wird das unerbittliche Urteil mildern können, das das Ende des preussischen Militarismus mit allen seinen Folgen verbieten wird.“

It das gleich Wahnsinn, hat es doch Methode!

Aus Stadt und Umgebung

Erzeugerpreise für Frühgemüse.

Die Provinzialstelle für Gemüse und Obst Magdeburg gibt nachträglich bekannt, daß die am 18. d. M. unter J. Nr. 2642 im Kreisblatt Nr. 117 vom 22. Mai veröffentlichte Vertragsangelegenheit vom 17. Mai für neu abzuschließende Verträge nachfolgend sind und für früher abgeschlossene Verträge die bisherigen Erzeugerpreise, und zwar für Kartrüben 7 Pf. für das Fund, Spinat 25 Pf. für das Fund bis zum 15. Mai, 15 Pf. nach dem 15. Mai gelten. Die Verkaufspreise im Groß- und Kleinhandel müssen im angemessenen Verhältnis zu diesen Erzeugerpreisen stehen.

Kunst und Wissenschaft

Stadtheater in Halle.

1. Pfingstfeierlich nachmittags „Al-Deibelberg“, abends „Die Förker-Girls“; 2. Pfingstfeierlich, nachmittags als Volksvorstellung Edermanns Schauspiel „Seimat“, abends die romantische Oper „Der Freischütz von Weber; Dienstag „Die Wälschener Stadel“; Mittwoch „Wiener Blut“; Donnerstag: „Ade Bern“.

Lage zu unternehmen gedachte, schrieb sie es an Donatus und gab ihm häufig ein Stelldichein im Schwarzhofer Forst und Donatus versprach ihr stets, dem Bruder alle getreulich zu berichten. Er versicherte auch, Bernhard trafe Agnes oft auf ihren Spazierritten und schiene Fortschritt in ihrer Kunst zu machen. Die Wahrheit wurde in diesem Glauben besonders dadurch bestärkt, daß Agnes in Gegenwart des sie umwerbenden Beters, nie von dem jungen Heuberg sprach. Sie wählte daher, die junge Dame wollte eine Eiferfuchtszene vermeiden und eines Tages mit der Tatsache ihrer Verlobung überfallen.

Am Tage vor Kuris legte Abreise hatte sie dann morgens an der Tür gehorcht, konnte jedoch das erregt geführte Gespräch nicht deutlich verstehen. Aus der späteren augencheinlichen Befangenheit von Beter und Cousine schloß sie, er hätte sich einen Korb geholt. Ganz sicher wurde sie, als er ihr von seiner plötzlichen Rückkehr nach Garenzo Mitteilung machte. Den Ausbruch des Streits hielt sie nur für einen Vorwand. Um Donatus die günstige Zeitung für seinen Bruder und gleichgültig Agnes Fahrt nach Schönholz mitzutellen, schrieb sie ihm, sie würde am andern Vormittag auf dem Weg nach Dberarrankin zu treffen sein. Ins Gespräch und in Zufallsspielen verfiel, waren sie am andern Morgen bis auf den Gutsbof gekommen.

„Und wissen Sie, was Donatus Heuberg in Wahrheit Ihre Nachrichten benutzte?“ fragte Kurt.

„Ein!“ rammelte die Benti. „Er trieb ein ebenso falsches Spiel wie Sie! Er selbst benutzte Ihre Befangenheit, meine Cousine zu treffen, denn er selbst war um sie und hielt an jenem Unglückstage, als sie von Schönholz durch die Kreisstadt kam, um sie an. — Dem Bruder dagegen verheimlichte er wohl sorgfältig Ihre Mitteilungen. Mich aber bestärkte man in Dberarrankin mit der ältesten Tochter dort zu verheiraten.“

„H!“ — die Schweizerin wurde noch bleicher. Ihre Augen funkelten vor Zorn.

„Ja, und das ganze Gemebe voll Falschheit und Lügen hätte um ein Haar mein unglückliches Kind mit seinem Leben bezahlen müssen!“

Fortsetzung folgt

Gottesdienst - Anzeigen.

Samstag, den 27. Mai (1. Pfingstfesttag.)

Gesammelt wird eine Kollekte für die Preussische Haupt-  
bibelgesellschaft.

Es predigen:

- Dom. Vorm. 10 Uhr: Superintendent Bischoff.
Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein des vaterländischen
Frauenvereins, Seiffertstr. 1.
Sondergottesdienst Sonntag von 11 bis 12 1/2 Uhr
mittags.
Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Bohmer.
Im Anschluss: Beichte und heiliges Abendmahl. Derselbe.
Altendorf. Vorm. 10 Uhr: Pastor Debus auf Delle.
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Witt.

Katholischer Gottesdienst.

Samstag, den 27. Mai, (1. Pfingstfesttag).

- Dräh 6 Uhr: Beichte.
7 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
7 1/2 Uhr: Pöckant mit Predigt.
2 Uhr: nachm. Christenlehre und Kriegsendacht.

Montag, den 28. Mai, (2. Pfingstfesttag).

Gesammelt wird eine Kollekte für die Feldmissionen.

Es predigen:

- Dom. Vorm. 10 Uhr: Diefenbusch.
Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Werber.
Im Anschluss: Beichte und heiliges Abendmahl. Derselbe.
Altendorf. Vorm. 10 Uhr: Pastor Bohmer.
Im Anschluss: Beichte und heiliges Abendmahl. Derselbe.
Tourenzberg, abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein, Unter-
Altendorf 36.
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Witt.
Im Anschluss: Beichte und heiliges Abendmahl. Derselbe.
Rittwied, abends 8 Uhr: Veranlassung der konfirmierten
Töchter im Jugendheim.
Dienstag, abends 8 Uhr: Mädchen-Verein St. Thome
im Jugendheim, Werderstraße.
Mittwoch. Sonntag: Vorm. 11 Uhr: Pastor Witt.

Katholischer Gottesdienst.

Montag, den 28. Mai, (2. Pfingstfesttag).

- Dräh 6 Uhr: Beichte.
7 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
7 1/2 Uhr: Pöckant mit Predigt.
2 Uhr nachm.: Christenlehre und Kriegsendacht.
In den Abendstunden 7 1/2 Uhr: heil. Messe.
Sonntags abends von 6 Uhr an: Beichte.

Uns Provinz und Reich

Anzeigungen.

Schiffahrt, 25. Mai. Dem Schiffe Dinar kurze ist
das Offiziers Personal vermisst worden. Das Verbleib
für Rettungsflöße verlassen dem Kapitänlieutenant Otto
Schäfer und dem Holzarbeiter Otto Seidel, sowie
dem Leiter der Passagier- und Passagierbüro S. W. Weber in
Weslich Franz Brant.

Unfälle.

Becken, 25. Mai. Beim Baden in den in der Nähe
des Fabrikgebäudes gelegenen Bächen wurde der 15jährige
Arbeiter Max Kropp aus Schmaldebach anlässlich vom
Schlag getroffen und erlantz.

Blompendorf (Kreis d. A.), 25. Mai. Der Unteroffizier
Augustbader hatte aus dem Felde den Bänder eines Artillerie-
regiments mitgebracht und wollte in Gemeinschaft mit
seinem Schwager, dem 18jährigen Sohn des Klempner-
meister Gabeler, ein Zinnschloß daraus herstellen. Beim
Anbohren des Bänders explodierte dieser und verletzte
den G. daran, daß er den Verbleib der restlichen Band und des
Küsten Ansehens. Er wurde ins Krankenhaus nach
Hants gebracht. Augustbader, der am ganzen Körper, aber
nur leicht verletzt wurde, begab sich in ein Militärkranken-
haus.

Selbstmord, 25. Mai. Aus Weichheim erschossen
hat sich in Drahtschicht der 13 Jahre alte Schulknabe Hermann
Brenntrun. Er hatte sich eine Kugel aus einem Revolver
in den Mund gefügt.

Gefährter Mörder?

Wittenberg, 25. Mai. Der am 14. d. M. in dem Walde
bei Reinsdorf festgenommene Arbeiter Geyel aus Stauffitz,
der unter dem dringenden Verdacht steht, am 27. April in
dem Posthofe Folge bei Mischen der Postbeamten Becker
ermordet zu haben, wurde auf Erlauchen der Staatsanwaltschaft
nach Halle überführt.

36 000 Berliner Schulkindern in Thüringen.

Berlin, 25. Mai. Jetzt ist der letzte Kindergarten mit Berliner
Schulkindern nach Thüringen abgegangen worden. In
32 Gauderlagern wurden nahezu 27 000 Kinder nach den
diesigen Provinzen beordert. Etwa 15 000 Kinder wurden
durch Privatvereine vertrieben, und 7500 gingen zu
Landesbehörden auf. Es hat sich bis jetzt rund 36 000 Kinder die
Weichsenschaft verlassen haben.

Über 15 000 Mark Wertlos gemacht.

Berlin, 24. Mai. Fast ein einziges geförderter Mann einen
gemeinen Ständer mit Brillantringen und ergriff die Flucht.
Der Herr erschien in dem Juweliergeschäft und wünschte
einen Brillantring zu kaufen. Die vorliegenden folgenden
Dinge wies der Käufer jedoch als zu billig zurück. Er be-
legte Geld genug und wünschte einen Ring zu 5000 Mark.
Büchereim wurden dem Arzling neue Schmuckstücke vor-
gelegt, und er wählte schließlich ein Stück im Werte von
2000 Mark. Da er aber durchaus 5000 Mark ausgeben
wollte, wählte er noch eine Brillantringe im Werte von über
2000 Mark. Dann zog er seine Brillantringe heraus, ver-
langte aber wöchentlich ordnungsgemäß eine Verkauft.
Während die Verkäuferin die Rechnung leitete, hatte eine
andere das verlorene Paket auf den Boden fallen lassen. In
diesem Augenblick ergriff der Fremde das Paket aus einer
Schänke mit Brillantringen, rief die Frau auf und ver-
schwand, verlor auf den laut rufenden Verkäuferinnen.
Vor dem Gerichte entstand im Augenblick eine Identifizierung-
entwaffnung, so daß der Mörder einen Verhör gemacht.
Sofort wurde die Verhaftung des Diebes aufgegeben,
den man auch nicht mit seiner Beute laufen ließ. Letzte
Mise schloßen hinter ihm her, doch in der allgemeinen Ver-
wirrung entkam der Räuber. Er trug einen hellen Som-
merhütchen und hellen Anzug. Der Wert der ge-
raubten Schmuckstücke beträgt etwa 15 000 Mark.

Advertisement for grain harvest statistics. It features a central illustration of a grain stack with a scale. Text includes: 'Weizen 1915 87 600 000 Tonnen', 'Mais 1915 76 000 000 T', 'Weizen 1916 73 900 000 Tonnen', 'Mais 1916 55 900 000 T', 'Hafer 27 100 000 T', 'Roggen 26 000 000 T'. The scale shows a weight of 1000 kg.

Der jesuitische Nunnene.

Berlin, 24. Mai. In einem Hause der Luisenstraße
wunderter sich die Feste, daß auf dem Platz immer mehr
Kisten aufgeschleppt wurden und beschrieblich, so daß kaum
noch durchkommen war. Die Nunnene erließen An-
zeige, weil sie die Lagerung für feuergefährlich hielten.
Jetzt besah sich die Polizei mit der Stovetel, untersuchte
18 große Kisten, die das Lager schon zählte und stellte fest,
daß sie mit Schießpatronen, Pulvern und anderen Sachen, deren
die Schußpatronen bedarf, gefüllt waren. Die Ermittlungen
erwiesen, daß die Nunnene einen Nunnene wohnen,
der in einem Hause in der Gegend des Alexanderplatzes
wohnte. Dieser hatte sie unter der Hand zu hohen Preisen
aufgekauft, um sie auszuführen und in feiner Deimacherei
mit einem nicht zu geringen Aufschlag wieder zu Geld zu
machen. Die Waren wurden beschlagnahmt, gegen den Nunnene
wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Großfeuer.

Berlin, 24. Mai. Heute früh gegen 1/5 Uhr brach am
Güterbahnhof W o a b t, Cingauz Eisenstraße, in dem
100 Meter langen unterirdischen Kanalarbeiterhäuser Feuer
aus, das schon fast die ganze Länge des maffigen Gebäudes
ergriffen hatte, als die Feuerwehre erschienen. Durch waren
vier Löscheinrichtungen, aber nach 6 Uhr wurde Großfeuer
gemeldet, so daß zehn Löscheinrichtungen aus vierzehn Schlauch-
leitungen Wasser geben konnten. Der Wind trieb die
Flammen nach der Mittleseite des Schuppens, so daß die Flammen
rasch die Foderkammer ergriffen und dann auf sechs
Eisenbahnwagen übertragungen, die ebenfalls vom Feuer
vernichtet wurden. In der Mitte bohen sich die Flammen
des Schuppens und der Wagen und die 24 Drähte der
Telephonleitung, die hinter dem Schuppen verlaufen,
schmolzen durch. Ausgehende Flammen schloßen aus dem
Dach empor und ein heftigerer Qualm erfüllte die ganze
Radfahrerstraße. Der Schuppen entfiel nur einander, die
familiär verbrannten. Bald nach Ausbruch des Brandes war
auch ein Kommando der Gardebrigade angeordnet, das sich an
den Löscharbeiten eifrig beteiligte.

Breslau, 25. Mai.

Das Eisenbahn-Dampfer bei Grodnow
ist von einem Schloßfeuer zerstört worden. Neber hundert
Gebäude, darunter die Kirche, die Schule und die Post, sind
eingestürzt worden.

Amsterdam, 25. Mai.

Königin Wilhelmine ist nach der
Provinz Drenthe in Verordalund abgereist, wo ein unge-
heurer Moorbrand ausgebrochen ist, der gemaltigen
Schäden anrichtet und zahlreiche Menschenleben gefordert
hat. Bis jetzt sind unzählige Tiere geblieben. Am Abend
hundert Häuser und vier Schiffe wurden ein Brand der
Flammen. Es wurde Militär aufbehalten werden; doch gelang
es noch immer nicht, das Brandes Herr zu werden.
Nach den letzten Meldungen soll das Feuer auch auf die
Dorfmoores der Provinz Groningen überzogen.

Wien, 25. Mai.

In dem von der Woiwode,
Steiner und Hoch-Schiffe besetzten Teil der Wiener Flucht
hat gestern ein Feuer statt ein ganzes Häuser-
viertel vernichtet.

Gerichtszeitung

Verstorbene Eisenpreise.

Berlin, 24. Mai. Die Frage, ob der übermäßige Gewinn
bei Verkauf verfallener Koffen an denselben Käufer unter
Zugrundelegung der Gewinnberechnung für jeden einzelnen
Käufer oder des Gesamtgewinnes zu beurteilen ist, behandelte
die 1. Strafkammer in einer Urteilsangelegenheit wegen Kriegswunders
gegen den Kaufmann Theodor Wildhufen. Der Angeklagte
hatte mehrere Koffen Teile zu verschiedenen Zeiten gekauft und
sie logisch an einen Abnehmer weiterverkauft, wobei er für
jeden Koffen eine getrennte Rechnung angelegt hatte. Bei
Nachprüfung ergab sich, daß für einzelne Sorten der Angeklagte
einen ziemlich erheblichen Gemeinnutzen festgestellt hatte, wäh-
rend für die übrigen der Nutzen verhältnismäßig bescheiden war.
Anschließend hatte die Strafkammer leinzeitig mit Rücksicht
darauf, daß bei einzelnen Koffen ein zu hoher Gemeinnutzen
gemacht war, gegen den Beschuldigten eine Geldstrafe von
3000 A festgesetzt. Auf die Revision des Angeklagten lag jedoch
das Kammergericht das Urteil auf und verurteilte die Sache an die
Vorinstanz zurück. Der Oberverwaltungs-R. Kaufmann vertat
hier den Standpunkt, daß man ein solches Geschäft wie vor-
liegend als einseitig nicht ansehen dürfe, daß ein proportionaler
Gemeinnutzen überhaupt nicht angenommen sei und daß schließlich
bei Zugrundelegung des Gemeinnutzes die Friedenszeit
und nicht die Kriegszeit herangezogen werden müßte. Im Hin-
blick hierauf beantragte der Staatsanwalt die Beibehaltung des
Urteils. Nachsowohl Dr. Wisner erklärte demgegenüber für
den Revisionen, daß es sich um einen einseitigen Stand-
punkt verhalte, was auch in der Einseitigkeit der betreffenden Faktoren
zum Ausdruck gekommen sei. Die Auffassung des Oberverwaltungs-
R. hat mit proportionalen Zuschlägen mit Geldstrafen
oder mit zahlenmäßigen Gemeinnutzen zu rechnen sei, finde
im Gesetz keinen Anhalt. Demgemäß beantragte er Frei-
sprechung. Das Gericht nahm zwar an, daß ein einseitiger Stand-
punkt als vorliegend an, kam aber trotzdem zu einer Verurteilung
zu 500 A Geldstrafe, weil der Angeklagte angesichts der
hohen Gemeinnutzen in der Kriegszeit einen geringeren
prozentualen Aufschlag als in der Friedenszeit hätte nehmen
müssen und also einen übermäßigen Gewinn erzielt hätte.

Die Hausdame.

Berlin, 24. Mai. Im Bahnhof Rastendamm der Unter-
grundbahn hatte gestern die langjährige Hausdame
des früheren Gouverneurs einer unferer Kolonien diesem

auf dem Bahnsteig einen kühnlichen Ausbruch gemacht.
aus ihrer Stellung entlassen worden war. Das Entlassungs-
gericht hatte bereits in dieser Sache ein Urteil gesprochen
und gegen das Urteilsten auf 4 Wochen Haft erkannt. Der
Strafamt hatte Verurteilung ein und beantragte gestern
in der neuen Verhandlung 6 Wochen Haft. Die Straf-
kammer sah insofern den Fall bedeutend milder an, denn ihr
Urteil lautete nur auf 100 M. Geldstrafe mit 10 Tag
Haft wegen Verurteilung eines Minderjährigen. Die
Kofen der Berufungsverhandlung wurden der Staatskasse
entzogen.

Ein verheirateter Ehelebensmörder.

Berlin, 24. Mai. In einem recht geführliehen Hof-
garten bei der Prenzlauer-Berliner Str. 67, der
wegen Verdruss vor der Strafkammer, fand, ausgeführt.
Der Angeklagte, ein Mann von außerordentlichem
Witz, hat das Verbrechen begangen und ist ihm
Witz, die er unter gleichem Verhängnis als
"Schlichter" anmahnt und für eine Summe von 100 Mark
abnimmt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr
6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust bei
seltener Verurteilung.

Bücher mit Zinchen.

Berlin, 24. Mai. Die Händlerin Ida Tanne
hatte gestern einen Waagen Anzeiger zu 200 Zentnern gekauft,
die sie in der hiesigen Werftstraße mit 1400 Mark für den
Verkauf brachte. Auf die Verurteilung eines
Bekanntem, daß sie die Ware viel zu billig verkauft, ließ
sie von Rest des Waagens nach Danzig transportieren,
so dann die Zinchen auf dem Wege der Anklage zu 2750
Mark für den Zentner abgesetzt wurden. Der Staats-
anwalt erblickte in diesem Verfahren eine unzulässige
Warenhandlung und beantragte demgemäß wegen der
unzulässigen Preisfestsetzung 3000 M. Geldstrafe. Der
Gerichtshof nahm zwar eine solche nicht als vorliegend an,
so moß aber auch leinzeitig das Urteil auf 3000 Mark Geld-
strafe.

Englische Kriegskisten vor 100 Jahren.

Was man finden hat die Gräfin Günther Groeben
die Papiere ihres 1880 in Götting verstorbenen Schwagers, des
Friedrichs Freiherrn, veröffentlicht. Die
Mitteilungen, die in diesen Briefen über englische Militär-
leben und -auffassungen enthalten sind, spiegeln so deutlich
den Unterschied zwischen englischen und deutschen Verhält-
nissen wider, daß es heute noch bezeichnend ist, daß die
Militär, die der Verfasser zu entnehmen. Es heißt da z. B.:
"Es ist ein Fehler, die Truppen mit einem Haufen
eben als Ganzer bei den Operationen einzusetzen" die
Kommandoworte für den Exzerzierdienst. Ich wünsche
meinerseits, mich vorher damit vertraut zu machen. Er
sagte mir, ich möchte mich nicht bemühen. Wenn ich
nur die Kommandos abge, wüßten die Leute schon, was sie zu
tun hätten".
Der Tag des Garnes verläuft folgendermaßen: "Wenn
9 rufen die Trompeten zur Aufparade. Die Abteilungen
marschieren von den Stallhöfen in die Mitte des Kasernen-
hofes, bilden eine Linie und werden dann vom Major be-
fehligt. Darauf folgt die Woche zu Pferde und die Offiziere
erhalten die Kommandos der Führerzellen beizubehalten. Dann
ist ihr Dienst am Ende. Ich freudig angelegt (etwa vier
mal in der Woche), so fallen Reitschule und Fußzerkern
aus. Unter Reiten versteht man nicht, wo das ganze
Regiment zu Pferde exzerziert. — Um 5 ruft die Trompete
zum "Wachgehen".
Während der Abwesenheit einzelner Offiziere hatte ich
das alleinige Kommando der Kompanie, ohne je mar-
schieren zu sein, gelernt zu haben. Ich bin verständig über-
zeugt, daß das deutsche System, monach der Offizier zuerst
als gemeiner Soldat Dienst tut, bevor er den Offizierdienst
lernt, weit besser als unferes ist. Da wir aber mit dem
Drill, der alleinige Sache des Exzerzierens ist, nicht zu tun
haben, ist es nicht unbedingt nötig für uns, den Dienst zu
lernen. . . Die Hauptaufmerksamkeit wird der Reinführung
gewidmet. Ein Mann kann schlecht exzerzieren, wenn er nur
ein reines Pferd trägt".
Die Offiziere wurden damals gekauft. Welche
mehrwertigen Folgen diese Bitte hatte, davon zeugt fol-
gende Erzählung Deatwoods. "Vor kurzem wurde ein



**Bekanntmachung.**

Die stellv. Generalcommandos des VII. VIII. X. Armeekorps haben nachstehende Bekanntmachungen in gleichlautender Form erlassen.

**Verordnung**

**betreffend Ausweisung im Grenzgebiet.**

Auf Grund des § 8b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Debr. 1915, betreffend die Befugnisse der Kommandos vom 1. April 1915 wird im Bereiche des VII. Armeekorps für den nachbestimmten Grenzstreifen im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes angeordnet:

Der Grenzstreifen wird begrenzt auf der einen Seite durch die Reichsgrenze, auf der anderen Seite durch die allgemeine Linie Denzheim - Döhrup - Epe - Bessum - Dittenheim - Ereden - Stadthagen - Schloß - Wilsenbusch - Weite - Forren - Rhee - Bosholt - Berris - Balthern - Rees - rechts von Helsen - Emmerich - Warfgen - Reien - Cleve - Goch - Rees - Reveler - Geldern - Bont - Straelen - Wanum - Wäfen. Erste einschließlich; aufgenommen sind lediglich die geschlossenen Ortschaften Bosholt, Berris, Emmerich, Cleve, Goch, Reveler, Geldern.

Jede Person über 14 Jahre, die in dem Grenzstreifen Wohnort oder dauernden Aufenthalt hat, ist verpflichtet durch einen Ausweis nach vorgeschriebenem Muster - Aufenthaltsausweis\* - sich auszuweisen. Der Aufenthaltsausweis wird von der Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder dauernden Aufenthaltsortes ausgestellt.

Es gilt nur für den Grenzstreifen des Kreises, in dem der Wohnort oder dauernde Aufenthaltsort liegt. Für schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren genügt ein von ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin ausgestellt und von der Ortspolizeibehörde abgehempfter, mit einem Stichtag des Kindes und sofern das Kind schreiben kann, mit seiner Unterschrift versehener Ausweis.

Personen, die den Grenzstreifen vom Inland oder vom Ausland her betreten, bedürfen hierzu für jeden Kreis der Erlaubnis des Landrats. Die Erlaubnis wird durch Ausstellung eines Ausweises nach vorgeschriebenem Muster - Erlaubnisausweis\* - von dem Landrat des Kreises erteilt, zu dem der Teil des Grenzstreifens gehört, der betreten werden soll.

Der Erlaubnis bedürfen auch die Personen, die im Grenzstreifen Wohnort oder dauernden Aufenthalt haben, wenn sie einen nicht zu ihrem Kreise gehörenden Teil des Grenzstreifens betreten wollen. Nur im Falle des Todes oder Lebensverfalls der Erlaubnis nach Angehöriger ist die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder dauernden Aufenthaltsortes ermächtigt, die Erlaubnis zum Betreten des Grenzstreifens eines anderen Kreises schriftlich zu erteilen.

Schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren dürfen mit einem nach § 2 Abs. 4 ausgestellten Ausweis auch den Grenzstreifen eines anderen Kreises betreten, wenn und soweit ihr Schul- oder Richtiges sie dorthin führt und dies in ihrem Ausweis vermerkt ist.

Der Erlaubnisausweis wird in der Regel nur von Fall zu Fall nur zeitlich begrenzt und nur erteilt, wenn das Bedürfnis und die Unvermeidlichkeit nachgewiesen sind.

Die Vorschriften finden keine Anwendung auf:

- Personen, die im Fernverkehr durch den Grenzstreifen ohne Aufenthalt hindurchziehen und mit den für den Grenzübertritt nach der Verordnung, betreffend anderweitige Regelung der Passpflicht, vom 21. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 599) und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen erforderlichen Ausweispapieren, Paß oder Paßerlag, mit Lichtvermerk einer deutschen Behörde versehen sind
- Personen, die zum freien Grenzverkehr zugelassen sind und mit den hierfür gültigen Ausweispapieren versehen sind
- Personen, die im Schiffverkehr in den Grenzstreifen einreisen und eine nach der Verordnung vom 10. August 1916 - 1b Nr. 33350 - über den deutsch-niederländischen Binnenverkehrsverkehr ausgestellte Fahrtenkarte besitzen, wenn und soweit die Fahrtenkarte zum Aufenthalt in bestimmten Orten des Grenzstreifens berechtigt.
- Reichs-, Staats- und Gemeinbediente, die im Grenzstreifen wohnort oder dort Dienstleistungen zu erledigen haben, wenn sie sich durch eine von ihrer vorgesetzten Behörde ausgestellten Bescheinigung ausweisen, die mit einem Stichtag und mit der eigenhändigen Unterschrift des Inhabers sowie mit einer amtlichen Verfertigung darüber versehen sein muß, daß der Inhaber tatsächlich die durch das Stichtag dargelegte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.
- Eisenbahn- und Bahnpolizeibeamtete für den Aufenthalt im Bahngelände. Das Bahngelände ohne einen Ausweis der vorgesetzten Behörde zu verlassen, ist ihnen nur aus dringenden Gründen und nur dann gestattet, wenn sie mit einem zeitlich und örtlich begrenzten, vom zuständigen Bahnpolizeibehörde oder dessen Sachverwalter ausgestellten Ausweis versehen sind und der Ausweis den Vermerk trägt, daß von einem Stichtag abgehen wurde.
- Heeresangehörige aller Dienstgrade, einschließlich der Offiziere, deren Standort im Grenzstreifen liegt oder die dienlich im Grenzstreifen sich aufhalten, wenn sie sich durch eine Bescheinigung ihres Truppenleiters oder ihr Soldat ausweisen.
- Deutsche Heeresangehörige, die nach einem im Grenzstreifen gelegenen Orte beurlaubt sind, wenn sie sich durch einen Urlaubsschein ausweisen, sich sofort nach ihrer Ankunft bei der Ortspolizeibehörde des Ortes, nach dem sie beurlaubt sind, melden und die Bescheinigung darüber während ihres weiteren Aufenthalts bei sich führen.

Den Aufenthaltsausweis, den Erlaubnisausweis oder die als Ersatz für diesen zugelassenen Ausweispapiere haben die Inhaber im Grenzstreifen stets bei sich zu führen.

Die gesetzlichen Vertreter Minderjähriger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Minderjährigen, soweit diese unter ihrer Aufsicht stehen, mit den vorgeschriebenen oder an deren Stelle zugelassenen Ausweisen versehen sind.

Zur Prüfung der nach dieser Verordnung vorgeschriebenen oder an deren Stelle zugelassenen Ausweise sind berechtigt:

- Die Organe des militärischen Grenzschutzes.
  - Die Polizeibeamten und Sicherheitsbeamten insbesondere die Gendarmen, die Joll-, Forst- und Jagdbeamten und deren Hilfsorgane, soweit sie ihren dienstlichen Wirkungsbereich im Grenzstreifen haben.
- Innen sind die Ausweise auf Verlangen vorzulegen.

Personen, die im Grenzstreifen betroffen werden, ohne im Besitze eines durch die Verordnung vorgeschriebenen oder zugelassenen gültigen Ausweises zu sein, werden, abgesehen von der verurteilten Strafe, festgehalten und auf ihre Kosten zwangsweise abgeholt.

Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mit besonderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. In gleicher Weise wird bestraft, wer

- a) zur Erlangung eines durch die Verordnung vorgeschriebenen Ausweises unzulässig Ansuchen macht.
- b) mit einem gefälschten oder ihm nicht zutreffenden Ausweis den Grenzstreifen betritt oder sich in ihm aufhält.
- c) seinen Ausweis einer anderen Person überläßt oder sonst verleiht.
- d) schuldhaft verurteilt, die seiner Bewußtseinsunternehmung Hindernisse zur Befolgung der auf sie zutreffenden Vorschriften, anzuhalten.

Der Versuch ist strafbar.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1917 in Kraft.

**Verordnung**

**betreffend Verkehr im Bahngelbiet.**

Auf Grund des § 8b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Debr. 1915, betreffend die Befugnisse der Kommandos vom 1. April 1915 wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes angeordnet:

Nur Personen, die einen durch die Verordnung vom 10. April 1917 betreffend Ausweisung im Grenzgebiet vorgeschriebenen oder zugelassenen Ausweis besitzen, dürfen die Bahnhöfe in dem durch die gleiche Verordnung bezeichneten Grenzstreifen des VII. A.-K. betreten oder verlassen.

Die Bahnhöfe innerhalb des Grenzstreifens zu betreten, ist dort nicht berechtigten Personen nur gestattet, wenn sie eine Fahrkarte oder einen Bahrausweis zum Zwecke der Ausführung einer Reise besitzen.

Die außerhalb des Grenzstreifens gelegenen Bahnhöfe Borken, Bosholt, Rees, Emmerich, Cleve, Goch, Reveler, Geldern, sowie die Bahnhöfe an den Strecken

- Wettringen - Döhrup  
Durgelheimfurt - Döhrup  
Durgelheimfurt - Hahns - Stadthagen - Schloß - Borken  
Wäfen - Berris  
Wäfen - Borken  
Rhee - Borken  
Borken - Bosholt - Berris  
Bosholt - Dammeln  
Wierboog - Geldern  
Zanten - Cleve  
Cleve - Geldern - Straelen - Waghendonk  
Zanten - Goch  
Bönningshard - Geldern  
Aldeker - Geldern

zu betreten oder zu verlassen, ist nur solchen Personen gestattet, die einen Paß, Paßerlag oder einen anderen von einer deutschen Behörde ausgestellten Ausweis über ihre Persönlichkeit besitzen. Der Ausweis muß mit einem Stichtag des Inhabers, dessen eigenhändiger Unterschrift, sowie mit einer amtlichen Verfertigung darüber versehen sein, daß der Inhaber tatsächlich die durch das Stichtag dargelegte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

Die §§ 1 und 3 finden auf Militärpersonen in Uniform keine Anwendung.

Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen in §§ 1, 2 und 3 werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mit besonderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu Mk. 1500 bestraft. In gleicher Weise wird bestraft, wer

- a) mit einem gefälschten oder ihm nicht zutreffenden Ausweis die in dieser Verordnung bezeichneten Bahnhöfe betritt,
- b) seinen Ausweis einer anderen Person zum Zwecke des Betretens dieser Bahnhöfe überläßt.

Der Versuch ist strafbar.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1917 in Kraft.

Diese Bekanntmachungen werden zur Beachtung hiermit veröffentlicht. Zwischenhandlungen ziehen die in den Verordnungen angedrohten Strafen nach sich.

Wandeburg, den 10. Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Jühr. von Lyndor

General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

**Rohfleisch- und Fleischwaren-Verkauf**

findet am 26. Mai ds. J. in folgender Reihenfolge statt: bei Müßius, Teiler Keller Nr. 1.

Vormittags von 8-9 Uhr	auf die Ordnungsnummern	1601-1700
" " " " " "	" " " " " "	1701-1800
" " " " " "	" " " " " "	1801-1900
" " " " " "	" " " " " "	1901-2000

Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder Fleischwaren besteht nicht.

Wandeburg, den 25. Mai 1917.

M. J. 3741/17. Die Polizeiverwaltung.

**Bekanntmachung.**

Der Kommissar der Rentengutsache von Werberg hat bei uns beantragt, zur Festlegung eines gültigen der Beteiligten abzufällenden Rentengutsache, in welchem u. a. auch die den Separationsteilnehmern angelegten Wege (der Poststraße) vorzubehaltenen Nutzungsbreite festzusetzen werden sollen, an Stelle des als Vertragsgegner durch entgegenstehende Interessen ausgeschlossenen Magistrats hierüber für die Separationsteilnehmer rüchsigkeit berichtigten gemeinlichlichen Ansuchenstellen, welche durch den am 31. Dezember 1873 behaltigen Separationsgesetz von Werberg - Wit Nr. 344

- begründet sind, gemäß § 9 des Gesetzes vom 2. April 1887 (S. 2. S. 103) einen besonderen Vertreter zu bestellen.

Im Einvernehmen mit der Kommanaufsichtsbehörde bestelltem wir, den hiesigen Landrat Freiherrn von Wilmowski zum Sondervertreter zu bestellen.

Einmalige Einprüche gegen diese Bestellung sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei uns anzubringen.

Werberg, den 15. Mai 1917.

Königliche Generalkommission.

Nr. 320/17.

Berechtigter: Der Magistrat.

Nr. II. 225/17. Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Die von den Gewerbetreibenden bestellten Kontraktbücher für Seifenhandlungen sind einzuzeigen und können gegen Entlohnung von 1,25 M. im Besondereitzimmer während der Dienststunden von 8-11 Uhr vormittags in Empfang genommen werden.

Werberg, den 21. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.

M. J. Nr. 3021/17.

**Bekanntmachung.**

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß § 7 des Ortsstatuts für das Gewerbegebiet und gemäß § 8 des Ortsstatuts für das Kaufmannsgericht durch den Magistrat die Wahl des ersten Bürgermeisters dergestalt, hier zum Vorliegenden beider Gerichte unterm 24. 4. ds. J. auf 4 Jahre erfolgt ist und die Verpflichtung unterm 18. 5. ds. J. stattgefunden hat.

Werberg, den 21. Mai 1917.

III 223. Der Magistrat.

**Hilfsdienst der Jugend.**

Es ist beabsichtigt, zur Förderung des Anbaues an Frühgemüse im Vorlage auch die ältere Schuljugend mit heranzuziehen.

Um zunächst einen Ueberblick zu erhalten, und festzustellen die hiesigen Garten- und Feldbürger, ihren Bedarf an älteren Schulkindern für die Zwecke des Frühgemüsebaues umgebend im Geschäftszimmer des Magistrats, Rathaus 2. Treppen Zimmer Nr. 13 anzugehen.

Werberg, den 25. Mai 1917.

II. 1711/17. Der Magistrat.

**Wandeleihankalt.**

Die hiesige Wandeleihankalt muß noch mehrere Tage geschlossen bleiben.

Die Wiedereröffnung wird rechtzeitig vorher in den Tageszeitungen bekannt gegeben.

Werberg, den 26. Mai 1917.

II. Nr. 2313/17. Der Magistrat.

**Wiesenverpachtung.**

Dienstag, den 29. Mai d. J., nachmittags 3 Uhr,

werde ich im Gahhof zu Wöfen ca. 8 Morgen Weide, der Piarre zu Reußberg gehörig, auf 3 hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend unter bekanntzugeben Bedingungen verpachten.

Zu Aufträge:

Alb. Franke, Auktionator.

Die neuen vom 1. April ab gültigen

# Bezugscheine B<sup>I</sup> (Reichsbekleidungsstelle)

hält vorrätig (auch in kleinen Posten)

## Merieburger Tageblatt (Kreisblatt)

Sülterstraße 4. Telefon 100.